

1. Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung ist die jeweils gültige Fassung der Rahmenausschreibung des DMSB für Clubsport-Wettbewerbe, die Grundausschreibung Clubsport-Slalom sowie die Serienausschreibung ADAC Sachsen Slalom Cup. Soweit durch die Grund- und Rahmenausschreibung keine Regelung getroffen ist, sind die Regelungen der Serienausschreibung des ADAC Sachsen Slalom Cup, das DMSB Veranstalter Reglement, die DMSB Lizenzbestimmungen und der Ethikkodex des DMSB heranzuziehen. Die Veranstaltung wird nach diesen Bestimmungen sowie der vorliegenden Kurzausschreibung durchgeführt.

Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Diese Ausschreibung wurde von der Abt. Jugend, Sport u. Ortsclubs des ADAC Sachsen e.V. geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der

Reg.-Nr.: Die Veranstaltung
wurde am **04.05.2026**  genehmigt.
vom ADAC Sachsen unter
der Nummer
2026/A09/005 genehmigt.

ADAC
Sachsen e.V.
Sportabteilung
Striesener Str. 37 • 01307 Dresden
(Stempel / Unterschrift - ADAC Sachsen)

2. Vorstellung der Veranstaltung & Veranstalter**2.1. Veranstaltung**

Titel:	2. ADAC Windberg Slalom
Veranstaltungsdatum:	13. Juni 2026
Veranstaltungsort/-strecke:	Asphaltfläche BGH Edelstahl 01705 Freital 51°00'09.8"N 13°38'33.9"E
Virtueller Aushang:	www.racesystem.org

2.2. Veranstalter

ADAC-Ortsclub:	DMSC77 e.V. im ADAC
Straße:	Dresdner Straße 77
PLZ Ort:	01809 Heidenau
Internetadresse:	racinglounge77.de
E-Mail:	marvin.gaube@dmsc77.de
Telefon:	0177/9004212
Ansprechpartner:	Marvin Gaube

Das Veranstaltungssekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

☒ täglich ☐ Mo ☐ Di ☐ Mi ☐ Do ☐ Fr ☐ Sa ☐ So

von 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr

2.3. Meisterschaften

- ☒ ADAC Sachsen Slalom Cup
- ☒ ADAC Sachsen Slalom Youngster Cup
- ☒ Sachsenmeisterschaft Automobilslalom 2026 (Reg.-Nr.: SM027/26)

2.4. Offizielle

	Name	DMSB-Lizenznummer
Orga-Leiter:	Gaube, Marvin	
Rennleiter:	Klemm, Cornelia	SPA1126464
stellv. Rennleiter:	Pötzsch, Daniela	
Techn. Kommissar (Obmann):	Klemm, Alexander	
Techn. Kommissar:	Hluchy, Alexander	
Veranstaltungssekretär:	Pötzsch, Daniela	SPA1100097
Zeitnahme (Obmann):	Strohbach, Susann	
Zeitnahme:	Prüßner, Caroline	
Medizinischer Einsatzleiter:	Dube, Maria Jana	
Umweltbeauftragter:	TBA	
Schiedsgericht:	Klesel, Mirko	
	Mallok, Konrad	
	TBA	

2.5. Programm in chronologischer Reihenfolge

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn		07.05.2026	
Nennschluss zum ermäßigten Nenngeld		03.06.2026	24:00 Uhr
Nennschluss		09.06.2026	24:00 Uhr
freiwillige Dokumentenabnahme	HQ	12.06.2026	18:30-20:00 Uhr
freiwillige techn. Abnahme	HQ	12.06.2026	19:00-20:00 Uhr
Dokumentenabnahme	HQ	13.06.2026	07:30-08:30 Uhr
technische Abnahme	HQ	13.06.2026	07:30-09:00 Uhr
Nennschluss Mannschaften		13.06.2026	9:00 Uhr
Fahrerbesprechung	virtueller Aushang		
Aushang Startliste	HQ/virtueller Aushang	13.06.2026	09:30 Uhr
Start erstes Fahrzeug		13.06.2026	10:00 Uhr
Aushang vorl. Endergebnisse	HQ/virtueller Aushang	13.06.2026	18:00 Uhr
Aushang Endergebnisse	HQ/virtueller Aushang	13.06.2026	nach Ablauf Protestfrist
Siegerehrung	HQ	13.06.2026	18:30 Uhr



3. Nenn- und Teilnahmeberechtigung

3.1. Teilnahmeberechtigung

Die Fahrer müssen im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz (mind. Nat. Lizenz Stufe C) oder einer Race Card sein. Ausländische Fahrer dürfen gemäß Art. 3 der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe teilnehmen.

Hinweis: Fahrer der Jahrgänge 2008 und jünger mit einer gültigen Nationalen Lizenz Stufe C oder Race Card müssen die erfolgreiche Teilnahme an dem Fahrlehrgang des ADAC Sachsen Slalom Youngster Cup schriftlich dem Veranstalter vorzuweisen und dürfen gemäß Clubsport Slalom Reglement Art. 2 nur mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht von mindestens 11kg/kW starten.

☒ Die Zahl der Teilnehmer ist auf 60 begrenzt.

☐ Die Zahl der Teilnehmer ist unbegrenzt.

4. Nennungen / Nenngeld

4.1. Nenngeld

25,00 €	Nennschluss zum ermäßigten Nenngeld bei fristgerechter Überweisung für eingeschriebene Teilnehmer des ADAC Sachsen Slalom (Youngster) Cup 2026
35,00 €	Nennschluss zum ermäßigten Nenngeld bei fristgerechter Überweisung
50,00 €	Nennschluss bei normalem Nenngeld bei fristgerechter Überweisung
10,00 €	Mannschaftsnennung
75,00 €	Aufschlag für Nutzung Youngster Cup-Fahrzeugs

4.2. Bankverbindung

Kontoinhaber: DMSC77 E.V. IM ADAC
Bank: Ostsächsische Sparkasse Dresden
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE47 8505 0300 0221 1213 31
Stichwort: Nenngeld Name / WindbergSlalom

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

4.3. Nenngeld

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

5. Zugelassene Fahrzeuge & max. Anzahl Fahrer pro Fahrzeug

Die Einteilung in Gruppen und Klassen entspricht dem Reglement des ADAC Sachsen Slalom Cup

☒ **Gruppe 1** – Youngster Cup - unbegrenzt*

☒ **Gruppe 2** – Serial Class 4*

☒ **Gruppe 3** – Open Class - 4*

☒ **Gruppe 4** – Class 0 - 4*

*Mehrfachnennungen auf einem Fahrzeug

5.1 Klasseneinteilung

Youngster Cup	☒ Klasse Y1	Youngster (Jahrgang 2008-2012)
	☒ Klasse R2	Rookies (Jahrgang 2003-2007)
Serial Class	☒ Klasse SC3	Leistungsgewicht ≥ 14 kg/kW Hubraum
	☒ Klasse SC4	Leistungsgewicht < 14 kg/kW Hubraum
Open Class	☒ Klasse OC5	≤ 1600 ccm
	☒ Klasse OC6	> 1600 ccm
Class 0	☒ Klasse 0	Alle Fahrzeuge, welche den vorgenannten Klassen entsprechen

6. StreckenlängeStrecke

Streckenlänge je Wertungslauf: ca. 850 Meter

Streckenbeschaffenheit: Asphalt

Anzahl Wertungsläufe: 3

Eine Streckenskizze ist im Bereich ☒ der Abnahme / ☐ des Startplatzes ausgehängt.

6.2 Parc Fermé

☐ Der Parc Fermé befindet sich auf einem separaten Platz am Veranstaltungsgelände.

☒ Das Fahrerlager gilt als Parc Fermé.

Alle Fahrzeuge müssen im Parc Fermé abgestellt werden.

7. Versicherung, Haftungsausschluss und Absage der Veranstaltung**Art. 7.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung**

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 7.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 36 in der aktuell gültigen Fassung

Art. 7.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 37 in der aktuell gültigen Fassung

Art. 7.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 39 in der aktuell gültigen Fassung

8. Besichtigung

Die Besichtigung ist ab der Öffnung des Veranstaltungsgeländes **fußläufig** möglich.

9. Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen:

- Lizenz
- ASN-Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Fahrzeugschein bzw. Wagenpass (& ggf. Eigentumsnachweis)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeugs ist)
- Zustimmung der Eltern (wenn Fahrer unter 18 Jahre)

10. Technische Abnahme

10.1 Dokumente, die vorgelegt werden müssen

- Fahrzeugschein bzw. Wagenpass
- Laufzettel „techn. Abnahme“ (wird bei Dokumentenabnahme ausgegeben)

10.2 Abnahmezeitplan

Direkt im Anschluss an die Dokumenten-Abnahme.

10.3 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

10.4 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften (DMSB Handbuch, blauer Teil in der aktuellen Fassung)

11. Schiedsgericht / Sachrichter / Strafen

Das vom Veranstalter eingesetzte Schiedsgericht ist mit 3 Personen zu besetzen, wovon zwei Personen eine aktuell gültige DMSB Sportwart Lizenz aufweisen sollen. Das Schiedsgericht ist namentlich in der Ausschreibung bekannt zu geben:

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Verstoß während der Besichtigungen und den Wertungsläufen begangen hat.

Die Strafen sind unter Pkt 11 in der Serienausschreibung des ADAC Sachsen Slalom Cup aufgeführt.

12. Rechtswegausschluss & Haftungsbeschränkung

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

13. sonstige veranstaltungsspezifische Bestimmungen & Hinweise

keine

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungstatus verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.